SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich HAIKO MEENTS | Redaktion KLAUS WIESCHEMEYER

Rede
des polizeipolitischen Sprechers

Alexander Saade, MdL

zu TOP Nr. 29

Abschließende Beratung
Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1297

während der Plenarsitzung vom 18.11.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, der Landesrechnungshof hat 2022 bei den Polizeigebühren Mängel festgestellt. Das lag daran, dass notwendige Informationen nicht oder nicht rechtzeitig, nicht vollständig an den zuständigen Stellen ankamen - weil Berechnungsgrundlagen gefehlt haben, weil die Dienststellen im Land unterschiedlich gearbeitet haben. Wenn das Land eine Gebühr erheben darf und erheben muss, dann muss es das natürlich auch ordentlich tun - rechtzeitig, nachvollziehbar und aufgrund einer vernünftigen Grundlage. Darüber gibt es, glaube ich, auch keinen Streit.

Heute reden wir über einen Antrag aus dem Jahr 2023. Deshalb müssen wir fragen: Was ist seitdem eigentlich passiert - das ist eine ganze Menge -, und welche Forderungen der CDU bleiben eigentlich noch übrig? Das sind nicht mehr so viele.

Mit den Veränderungen haben wir uns im Innenausschuss befasst. Der aktuelle Sachstand ist:

Das Innenministerium hat gemeinsam mit den Polizeidirektionen die gebührenrelevanten Aufwände erneut vollständig erhoben und bewertet. Die Gebühren wurden neu berechnet und überarbeitet. Die Änderungsverordnung ist erarbeitet. Die Gebührensachbearbeitung ist inzwischen landesweit bei den Polizeidirektionen zentralisiert.

Auch digital ist einiges passiert: Im Polizei-Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS wird jetzt vor Abschluss eines Vorgangs explizit noch einmal darauf hingewiesen, einen möglichen Gebührentatbestand zu prüfen. Die automatische Weiterleitung der Vorgänge, die digitale Einbindung des Gebührenvordrucks - all das wurde weiterentwickelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegen auch schon die neuen Einnahmezahlen vor. Wir bemerken eine Steigerung von knapp 30 Prozent zum Vorjahr. Das ist keine Prognose, das ist der ganz konkret vereinnahmte Betrag. Die Zahlen zeigen also eine klare Entwicklung: Es geht voran.

Im Ausschuss habe ich selber erklärt, dass wesentliche Punkte schon längst durch Regierungshandeln erledigt sind. Deswegen haben wir unseren eigenen Antrag zur Zentralisierung und Digitalisierung der Gebühren auch zurückgezogen. Genauso hätte man auch mit diesem Antrag verfahren können.

Aber die CDU sieht das eben anders. Frau Busch-mann selber hat ja noch einmal auf die Forderung nach neuen Gebührentatbeständen verwiesen, insbesondere für das Auflösen von Sitzblockaden. Da-mit kommen wir zu der Frage - das hat Kollege Lühmann eben auch erwähnt -, warum so ein Verfahren so lange dauert. Ja, wenn nämlich zwischendurch Bauernproteste mit Treckern sind und man kein Interesse

mehr an der Verfolgung dieser eigenen Gebührentatbeständen hat, dann versauert so ein Antrag natürlich.

Fakt ist: Die CDU möchte nicht nur, dass die Gebühren ordentlich erhoben werden, sondern sie möchte auch neue Gebührentatbestände schaffen. Wir wollen das nicht. Wir schauen, was für die Kolleginnen und Kollegen draußen zählt, ob die Bearbeitung im Alltag einfacher wird. Es ist nämlich niemandem geholfen, wenn Angaben zigmal angeführt werden müssen, weil die Vorgänge zu kompliziert sind.

Bei der Wegtragegebühr wäre das der Fall. Das polizeiliche Handeln dauert in der Praxis vielleicht 20 Sekunden - ein einfaches Wegtragen beim friedlichen Protest, mehr ist das nicht. Der eigentliche Vorgang wäre nach Ihrer Idee dann die Personalienfeststellung. Damit kommen die ersten fünf Minuten dazu - und das auch noch mit dem Potenzial, dass die Lage dadurch auch noch verschärft wird. Und dann muss sich der Schutzmann auch noch an den Computer setzen und einen Vorgang schreiben. Das heißt: Wir haben anschließend einen Vorgang, der die Polizei vielleicht eine halbe Stunde bindet - statt nur 20 Sekunden.

Genau darauf hat auch der Landesrechnungshof hingewiesen: Aufwand und Ertrag müssen zusammenpassen. Eine neue Gebühr bringt dem Land nämlich wenig, wenn die Bearbeitung am Ende unverhältnismäßig ist.

Für uns ist auch klar, dass diese Gebühr keine Strafe sein darf, anders als die CDU sich das vor-stellt. Wenn jemand eine Straftat begeht, ist das Sache des Strafrechts, eine Ordnungswidrigkeit wäre eine Ordnungswidrigkeitenangelegenheit, und bei Gebühren können wir nur die tatsächlich entstandenen Kosten erheben lassen. Dass man sich über eine Protestaktion ärgert, reicht nicht aus.

Die Gewerkschaften haben davor gewarnt, dass die Einsatzabläufe dadurch vielleicht mehr auf Gebührenerhebung ausgerichtet werden. Bei großen Einsatzlagen hätten wir massiv mehr zu tun. Und das bindet nicht nur Personal, sondern das kann eine Situation eben auch weiter verschärfen.

Ich habe in der Anhörung nach der Größenordnung gefragt, wie viele Fälle es in Niedersachsen tatsächlich gibt. Die Anzahl ist so verschwindend gering, dass sie es eigentlich nicht einmal wert ist, dass wir heute darüber diskutieren. Ich vermute, in diesem Jahr gab es noch nicht einen einzigen Fall; das ist aber nicht sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die Ver-änderungen, die die Landesregierung schon herbeigeführt hat, zur Kenntnis nehmen. Unsere Forderungen nach Kalkulation, nach Zentralisierung und Digitalisierung wurden längst umgesetzt, sie sind in Bearbeitung. Für die zusätzliche Wegtragegebühr sehen wir keinen rechtlichen und praktischen Nutzen. Wir wollen funktionierende Verfahren und rechtssichere Gebührentatbestände. Dafür braucht die Polizei

praktikable Regeln und Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben. Daran sollten wir auch unsere Arbeit hier messen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.